

Inklusion in der Weiterbildung - Empfehlungen **- Beschluss des Landesausschusses für Weiterbildung -**

Der Landesausschuss für Weiterbildung (LAWB) berät Behörden und Einrichtungen in allen Grundsatzangelegenheiten der Weiterbildung. „Inklusion“ stellt ein Schwerpunktthema des Ausschusses in seiner Amtsperiode 2018 bis 2021 dar.

Am 25. Oktober 2019 hat der Landesausschuss für Weiterbildung die aufgeführten **Ziele und Empfehlungen zur Inklusion in der Weiterbildung** ausgesprochen.

Vorbemerkung:

Grundlage dieses Beschlusses ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Land Bremen (S. 53 ff.) und eine Abfrage zum Stand der Umsetzung unter den nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Land Bremen (Bremisches Weiterbildungsgesetz – WBG) anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Ziel 1: Das Thema Inklusion soll mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankert werden.

Empfehlung 1: Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, dass sie den Gedanken der Inklusion in ihre Unternehmenskultur aufnehmen und die grundsätzliche Offenheit für alle Menschen auch schriftlich Ausdruck findet.

Empfehlung 2: Der LAWB spricht sich dafür aus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung durch eine Grundlagenschulung zum Diversitätsthema fortgebildet werden. Er bittet das Land, entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 3: Für „Best Practice“ hält der LAWB Kooperationen mit Gremien, Verbänden oder Interessenvertretungen von bestimmten Zielgruppen. So entsteht eine Zusammenarbeit mit den Zielgruppen und es wird verhindert, dass lediglich über die Zielgruppen gesprochen wird.

Ziel 2: Die in der Verantwortung der Einrichtung stehende Umsetzung durch das jeweilige Qualitätsmanagementsystem sicherstellen.

Empfehlung: Der LAWB spricht sich für die Aufnahme des Themas Inklusion – im Sinne einer grundsätzlichen Offenheit für alle Menschen – in die Anerkennungskriterien des Bremischen Weiterbildungsgesetzes aus.

Ziel 3: Barrierefreiheit und Hinweise auf Barrierefreiheit bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen schaffen.

Empfehlung 1: Der LAWB empfiehlt den Einrichtungen der Weiterbildung, Hinweise über behindertengerechte Zugänge und Räume auf den Internetseiten und in den Programmheften/Flyern aufzunehmen.

Empfehlung 2: Der LAWB begrüßt, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung um die Durchführung einer Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten kümmert.

Empfehlung 3: Der LAWB sieht Bedarf bei der Einrichtung barrierefreier Internetseiten bei den Weiterbildungseinrichtungen (z. B. im Hinblick auf Angebote für Übersetzungen in Leichte Sprache) und bittet das Land, die Einrichtungen dabei zu unterstützen.

Ziel 4: Angebote sollen für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden:

- **Neue Zugänge, Inhalte und Begegnungen organisieren**
- **Best Practice erproben und auswerten, Konzepte weiterentwickeln**

Empfehlung 1: Der LAWB begrüßt, dass im Rahmen einer von der Senatorin für Kinder und Bildung geplanten Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten auch über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden soll.

Empfehlung 2: Der LAWB begrüßt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung eine Veranstaltung organisieren wird, in deren Rahmen Best Practice-Beispiele vorgestellt werden.

Ziel 5: Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen anregen.

Empfehlung: Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, auf Vielfalt in der Personalstruktur zu achten.